

Die Unbefleckte Empfängnis

Von KARL RAHNER S. J.

Am 8. Dezember 1854 hat Pius IX. feierlich unter Berufung auf seine höchste Lehrvollmacht in der Kirche und somit unfehlbar erklärt: „Die Lehre, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch einzigartiges Gnadengeschenk und Vorrecht des allmächtigen Gottes im Hinblick auf die Verdienste Christi Jesu, des Erlösers des Menschengeschlechtes, von jedem Fehl der Erbsünde rein bewahrt blieb, ist von Gott geoffenbart und deshalb von allen Gläubigen fest und standhaft zu glauben.“ Hundert Jahre sind seither vergangen. Aus diesem Anlaß hat Pius XII. in seiner Enzyklika „Fulgens corona“ vom 8. Dezember 1953 ein Marianisches Jahr als Jahr der Gedenkfeier dieses Ereignisses angesagt.

Das erste, das sich angesichts des Jubiläums dieser Definition und der Verkündigung eines solchen Marianischen Jahres geziemt, ist das Bemühen um ein tieferes Verständnis dieser Wahrheit des katholischen Glaubens. Wenn der oberste Hirte dieses Jubiläum so ausdrücklich gefeiert wissen will, mehr als ähnliche Gedenkfeste (wie — aus jüngster Zeit — die der Definitionen von Ephesus, Chalzedon und Trient), so ist es von vornherein klar, daß die Haltung des Glaubens und der Liebe bei einem wahren Katholiken hinsichtlich dieser Definition nicht die des „Aufsicherberuhenlassens ohne Widerspruch“ sein kann. „Wir wünschen“, sagt der Papst, „daß in den einzelnen Diözesen über diesen Gegenstand geeignete Predigten und Vorträge stattfinden, durch die dieses Stück der christlichen Lehre dem Geist der Menschen klarer verdeutlicht wird.“ (AAS 45 [1953] 587.)

Eine Wahrheit des Glaubens kann auf verschiedene Weise dem Verständnis nahegebracht werden: man kann fragen, was die Schrift dazu sagt; man kann die amtliche Lehre der Kirche zitieren und kommentieren; man kann die Geschichte dieser Lehre durch den Lauf der Zeiten verfolgen und an dieser oft wechselvollen und langen Geschichte der Reifung des ausdrücklichen Glaubensbewußtseins der Kirche das Gemeinte selber deutlicher ablesen, sowohl was den Inhalt wie die Glaubensverpflichtung der Lehre angeht. Man kann eine solche Lehre in ihrer Wirkung auf Frömmigkeit, Liturgie und Kunst betrachten, das Hin und Her zwischen Leben und Amt, Theologie und Frömmigkeit, ewiger Wahrheit Gottes und wechselndem Zeitgeist studieren, in dem die bewußte Erfassung einer solchen Wahrheit langsam reift. Man kann auch ganz schlicht fragen, wie die einzelne Wahrheit in das Ganze des christlichen Glaubens eingefügt ist, wie sie aus dem

Ganzen her lebt und von ihm her ihr Sinn und Inhalt verdeutlicht werden kann.

Das Letztere ist besonders bei solchen Wahrheiten, wie der, um die es hier geht, ein empfehlenswertes Verfahren. Denn solche Wahrheiten, die nicht immer im Stadium eines reflexen und ausdrücklichen Gewußtwerdens in sich selbst waren, sind aus dem Ganzen des christlichen Glaubensverständnisses erwachsen, oder sie wären überhaupt nicht. Die Entwicklung einer Erkenntnis in der Kirche, angeregt und überwacht durch den Heiligen Geist, vollzieht sich ähnlich wie auch sonst die Erkenntnis des geschichtlich lebenden Menschen: sie ergreift das einzelne in der Erkenntnis aus dem Ganzen seines Daseins, obwohl dieses Ganze selbst unter Umständen nur unreflex gegeben ist. Daher ist es nicht verwunderlich, daß der Versuch, eine einzelne Wahrheit aus dem Ganzen des Glaubens zu verstehen, unvermeidlich auf Sätze und Gesichtspunkte zurückgreifen muß, deren Zugehörigkeit zum überlieferten Glaubensgut — von der kirchenamtlichen Lehre her beurteilt — weniger sicher ist als die des zu erklärenden Satzes, der je u. U. schon definiert ist. Das muß bedacht werden, wenn wir nun fragen, wie der Glaubenssatz von der Unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau in seinem Sinn vom Ganzen der Offenbarung her sich verständlich machen lasse.

Das christologische Verständnis Marias

Maria ist nur von Christus her verständlich. Wer den katholischen Glauben über die Menschwerdung des Wortes Gottes im Fleisch Adams zur erlösenden Annahme der Welt in das Leben Gottes hinein nicht teilt, kann auch kein Verständnis für das katholische Dogma von Maria haben. Man wird sogar sagen dürfen: das Verständnis für das marianische Dogma ist eine Anzeige dafür, ob das christologische Dogma wirklich ernst genommen wird, oder ob es (bewußt oder unreflex) nur als eine etwas altmodische, problematische und mythologisierende Aussage davon betrachtet wird, daß wir uns in Jesus (der im Grunde bloß ein religiöser Mensch ist) nun einmal Gott (— auch wieder eine Chiffre für ein ungesagtes Geheimnis) besonders nahe fühlen. Nein, dieser Jesus Christus, geboren aus Maria in Bethlehem, ist, als der Eine und Unauflösbare, wahrer Mensch und das wahre, dem Vater wesensgleiche Wort zumal. Und darum ist Maria in Wahrheit die Mutter Gottes. Nur mit dem, der dies wahrhaft und eindeutig bekennt, kann die katholische Kirche über ihr übriges marianisches Dogma sinnvoll weiterreden. Und wer gegen andere marianische Dogmen ausdrücklich oder durch passive Gleichgültigkeit protestiert, muß sich fragen lassen, ob er das glaubt und bekennt, was die Kirche schon 431 in Ephesus als den Glauben der einen und ungespaltenen Kirche feierlich bekannte und was auch die reformatorische Kirche des 16. Jahrhunderts glaubte, ohne wirklich die Frage zu stellen, ob das dazu nötig sei, damit man an einen gnädigen Gott getröstet als Sünder glauben könne.

Gottesmutterschaft

Diese Gottesmutterschaft aber ist nach dem Zeugnis der Schrift nicht einfach identisch mit dem biologischen Faktum, daß Maria die Mutter Jesu ist, indem sie es gewissermaßen „passiv“ wurde und Jesus eben der Sohn Gottes ist. Die Schrift bei Lukas bezeugt darüber hinaus mehr: diese Mutterschaft ist die freie Glaubenstat der Jungfrau. Durch diese kommt jene zustande und beides bildet eine Einheit. Das glaubende Ja Marias, von dem Lukas erzählt, darf nicht als ein bloßes Stück der privaten Biographie der heiligen Jungfrau aufgefaßt werden, das uns also weiter nicht interessieren müßte. Es ist vielmehr ein Ereignis der öffentlichen („amtlichen“) Heilsgeschichte als solcher, mehr noch als der Glaube Abrahams oder der Bundes-schluß am Sinai. Darum wird es von Lukas erzählt; es ist Heilsgeschichte der Menschheit, nicht religiöse, erbauliche Idylle aus einem privaten Leben. Maria ist selig, weil sie geglaubt hat, und selig, weil ihr gebenedeiter Schoß das Heilige trug. Ihr Jawort bei der Verkündigung darf somit nicht als bloß äußere Vorbedingung zu einem Ereignis aufgefaßt werden, das als menschliches (was mehr ist als ein biologisches und physiologisches) genau so wäre, wie es ist, wenn dieses Ja nicht gewesen wäre. Sie ist personal Mutter, nicht bloß biologisch. So gesehen, geht — einmal etwas kühn gesagt — ihre personale Gottesmutterschaft der Gottessohnschaft ihres Sohnes voraus. Es ist nicht so, als ob ein biologisches Vorkommnis an ihr bei einer göttlichen Person endigte, ohne daß sie daran irgendwie beteiligt gewesen wäre. Daß der Glaubensgehorsam der heiligen Jungfrau, ohne den sie nicht Gottesmutter wäre, selbst wieder reine Gnade Gottes ist, ist zwar für das richtige christliche Verständnis der Gottesmutterschaft als Tat der Jungfrau von grundlegender Bedeutung, ändert aber nichts an der Tatsache, daß sie in der Freiheit des Glaubens Gottesmutter wurde. Deshalb muß man in Wahrheit sagen, daß sie für uns und zu unserem Heil dem ewigen Wort in unser Fleisch der Sünde hinein den Eingang geöffnet hat.

Amt und Geist

Man wirft der katholischen Theologie oft vor, sie verabsolutiere das Amtliche, das Institutionelle, gesetzhaft und verwaltungsmäßig Anwendbare, das von Freiheit, Charisma, Glaube Losgelöste zum Schaden der freien Gnade, des Einmaligen, Aktualistischen, Nichtverwaltbaren, Charismatischen. Darum habe sie den Montanismus, den Donatismus und so fort bis zur Reformation als Schwarmgeisterei bekämpft und das geist-los Amtliche glorifiziert und als die eigentliche Repräsentanz Gottes in der Welt erklärt. Dazu ist zu sagen: das Sakrament, das Amt, das Recht hat seinen Bestand zunächst und im allgemeinen unabhängig von der Heiligkeit, der pneumatischen Begabtheit des Spenders und Trägers. Und dies ist notwendig, weil sonst Amt, Recht überhaupt nicht wären oder der Mensch eindeutig die Begnadetheit und Heiligkeit eines andern müßte feststellen können, das Gericht darüber nicht das Geheimnis Gottes allein bliebe. Aber dazu ist darüber hinaus

doch wieder zu sagen: die Unterschiedenheit zwischen Sakrament und Gnade, Recht und Pneuma, Amt und Heiligkeit, äußerer und innerer Hierarchie in der Kirche im allgemeinen bedeutet doch nicht, daß in der Kirche eine letzte und absolute Diskrepanz zwischen beiden möglich wäre. Sonst wäre die Kirche vorläufige Synagoge und nicht die Kirche der Endzeit, welche die Zeit des Sieges der Gnade über Sünde und Abfall ist. Die Kirche als solche und als ganze kann darum nicht mehr aus der Wahrheit Gottes ausbrechen, von seinem Heil abfallen, nicht mehr den Heiligen Geist verlieren, nicht mehr aufhören, die auch „subjektiv“ heilige zu sein, sie kann nicht mehr die bloße Kirche des Amtes, des nur leer Institutionellen werden. Nicht weil die Menschen, die sie tragen, nicht mehr frei wären. Sondern weil ihre Freiheit von der Übermacht der Gnade umfaßt bleibt. Die Kirche ist darum nicht nur das Ereignis des Sieges des Ja Gottes über das Nein des Menschen, sondern sie ist eben dieses gerade auch (bei aller Erkennbarkeit, die nur die Gnade Gottes im Lichte des Glaubens schenken kann) in geschichtlicher Greifbarkeit. Letztlich kann also das Heilsgeschichtlich-Amtliche und das Persönlich-Pneumatische in der Kirche nicht mehr auseinanderfallen, weil das Wort endgültig und für immer Fleisch geworden ist und im Tode gesiegt hat über die Macht der Finsternis. Darum ist es der Kirche z. B. immer klar gewesen, daß die Apostel nicht nur hier, so lange sie lebten, Amtsträger waren, sondern auch in der himmlischen Stadt deren Tore ihre Namen tragen, auf himmlischen Thronen richterlich sitzen, und daß man dies sagen und bekennen müsse. So war es ihr immer deutlich, daß die Zeugen ihres Glaubens vor den Tribunalen der irdischen Geschichte bis zum Tod auch wirklich die Geretteten seien. So konnte sie wissen, daß sogar die Heroen ihrer eigenen alttestamentarischen Vorgeschichte ewig zu den bei Gott Gültigen und Erlösten gehören. An den entscheidenden Punkten der Heilsgeschichte fallen Amt (= wesentliche Funktion in der öffentlichen Heilsgeschichte des Volkes Gottes) und persönliche Heiligkeit zusammen, so daß eines das andere trägt und ermöglicht. So ist es die Überzeugung der Kirche nach der Schrift trotz ihres eindeutigen Antidonatismus.

Von da aus verstehen wir nun wieder besser die eben gemachte Feststellung, daß nach der Schrift Maria durch und in freiem Glaubensgehorsam Mutter des fleischgewordenen Wortes ist.

Ihre Gottesmatterschaft gehört also zu jenem schlechthin entscheidenden Ereignis der Heilsgeschichte, worin das Wort des Vaters in das Fleisch der Sünde kam und damit auch schon grundsätzlich und unausweichlich in den Tod, der uns erlöste. Sie ist ein Ereignis der eigentlichen, öffentlichen (d. h. das Volk Gottes als solches in seiner geschichtlichen Greifbarkeit betreffenden) Heilsgeschichte. Es ist sogar, soweit eine solche heilsgeschichtliche Tat von einem bloßen Menschen getan werden kann, das entscheidende heilsgeschichtliche, und zwar eschatologische Ereignis. Auf dieses hin (im Gegensatz zu allen heilsgeschichtlichen Taten vorher) ist der Dialog zwischen Gott und der Menschheit (auch innerweltlich) nicht mehr offen, da

Gott auf dieses Ja der Jungfrau sein endgültiges Wort als Wort des Heils und nicht des Gerichtes in die Welt hinein sagte. Dieses eschatologische, entscheidende Ereignis der öffentlichen Heilsgeschichte, durch das Maria im Namen (= zum Heil) der ganzen Menschheit handelt, ist zugleich ihre persönliche Glaubenstat. Hier an diesem Punkt fallen, wenn je, Amt und Person, Position in der Kirche und Stellung vor Gott, Würde und Heiligkeit eindeutig zusammen. Maria ist die heilige Gottesmutter, und zwar so notwendig, wie die Kirche die heilige Kirche ist, so notwendig, wie Gottes Gnade mächtiger ist als die Möglichkeit des Menschen, Gott Nein zu sagen. Ihr Leben ist die (bis zum Tod des Herrn unter dem Kreuz durchgehaltene) freie Tat, durch die sie das Wort Gottes im Glauben und in ihrem Schoß für sich und alle zum Heil empfängt. In dieser ihrer Lebensstunde, für die sie da war, ist der Bund zwischen Gott und der Menschheit geschehen, der ewig und endgültig ist.

Hier muß nun auch ausdrücklicher bedacht werden, daß diese Tat des bedingungslosen Glaubens der heiligen Jungfrau Gnade Gottes und Christi war und nur so für sie und für uns von heilbringender Bedeutung wurde. Freie Tat des heilbringend Guten und Gnade Gottes sind ja nicht Dinge, die sich Konkurrenz machen: die Gnade schenkt vielmehr Können und Vollbringen; die Antwort des Geschöpfes ist selbst die Wirkung des wirksamen Rufes Gottes. Wenn Maria das Tor der Welt für das endgültige Kommen des erlösenden Gottes in das Fleisch der Menschheit aufmacht, dann tut sie es frei, weil Gott kommen will und ihr wegen dieses bedingungslosen Heilswillens zur Welt selber gibt, die Bedingung zu setzen, unter der Gottes Wort kommen wollte; in der Freiheit derer, die ihn aufnehmen sollten, weil es frei kommen wollte. Ihr Wort ist reine Antwort in der Kraft des an sie gerichteten Wortes. Sonst nichts. Das aber ganz. Der annehmende Empfang der Gnade der Welt ist selber Gnade. Ihre Empfängnis des Wortes als ihre Tat ist ebenso reine Gnade wie das, was so empfangen wurde. Er schenkt nicht nur sich, sondern auch seine Empfängnis von seiten der Menschheit im freien Glauben und in der Leibhaftigkeit der Mutterschaft der Jungfrau. Aber er wollte eben sich nur so schenken, daß er der Jungfrau auch das freie Wort des Glaubens gab.

Die vollkommen Erlöste

Wenn wir das bisher von Maria Gesagte in eine kurze Formel zusammenfassen wollen, die es schlicht und mit einem Begriff, der seine theologische Gültigkeit nicht erst beweisen muß, auf einmal aussagen kann, dann brauchen wir nur zu sagen: Maria ist die auf vollkommenste Weise Erlöste. Damit diese Formel verstanden wird, ist nur zu bedenken: Erlösung als Gnade des einen ist immer Segen der andern; Erlösung geschieht als Empfang Christi in der Tat des Glaubens, die selber Gnade ist und sich — für den Glauben — eine geschichtliche Greifbarkeit in der Welt schafft. Vollkommenste Erlösung ist daher die Empfängnis Christi in Glaube und Leib-

haftigkeit zum Heil aller in der heiligsten Tat der Freiheit, die Gnade ist. Weil Maria genau an dem Punkt der Heilsgeschichte steht, wo durch ihre Freiheit hindurch das Heil der Welt als Tat Gottes endgültig und unwider-ruflich geschieht, ist sie in vollkommenster Weise erlöst. Damit man nicht den Eindruck gewinne, diese Sätze seien der Bedeutung des Todes Christi abträglich, muß nur bedacht werden, daß das Kommen in das Fleisch schon der Anfang des Kommens in den Tod ist, da das todgeweihte Fleisch angenommen wird. Die Menschwerdung ist also nicht bloß Bedingung der — noch offen bleibenden — Erlösung, sondern ihr Beginn, mit dem das Ganze, so sehr es noch werden muß, unaufhaltsam schon in seinen eigenen Anfang gesetzt ist. Als Mutter Gottes ist Maria die in vollkommenster Weise Erlöste und umgekehrt. Das hat die Kirche immer gewußt, so unausdrücklich dieses Wissen in sich und in seinen Folgerungen gewesen sein mag. Denn wenn sie Maria immer als heilig vor Gott, als erlöst und gerettet gewußt hat, und wenn sie dies nur aus ihrer Gottesmatterschaft wissen kann, dieses aber wiederum nur möglich ist, wenn in der gegenwärtigen Heilsordnung ein sachlicher Zusammenhang zwischen heilsgeschichtlicher Aufgabe und persönlicher Heiligkeit bei ihr besteht, dann schließt das eine vollkommene Entspannung zwischen der einmaligen heilsgeschichtlichen Aufgabe und der persönlichen Heiligkeit Marias ein. Kurz: Maria ist für den Glauben der Kirche die in vollkommenster Weise Erlöste, der beispiel- und urbildhafte Fall der Erlösung schlechthin.

Ersünde und Heilswille Gottes

Bevor wir von dieser erreichten Position aus unmittelbar auf die Unbefleckte Empfängnis Marias blicken, sind noch zwei Dinge zu bedenken.

Das erste kann uns in den Blick kommen, wenn wir uns einmal fragen, wie wir als Christen eigentlich das ungetaufte Kind einschätzen. Wir werden sagen: es hat die Erbsünde, es ist nicht gerechtfertigt, es besitzt keine heiligmachende Gnade, es ist noch kein Tempel des Heiligen Geistes usw. Das werden wir ohne Zögern sagen, und darüber ist hier zunächst nicht weiter zu reden. Wenn wir aber fortfahren: es ist unter der Herrschaft des Teufels, es ist ein Kind des Zornes Gottes, es ist eine verlorene und verworfene Kreatur, dann zögern wir mit einigem Recht. Und doch müssen wir zugeben, daß diese Aussagen sachlich mit jenen identisch sind oder ihre einfachen logischen Konsequenzen. Warum zögern wir? Wir merken, daß wir die ersten Aussagen und somit auch erst recht die zweiten unter einer Abstraktion vorgenommen haben. Eben dieses Kind, von dem wir jenes und dieses sagen können und müssen, ist schon als ungetauftes Gegenstand unendlichen göttlichen Erbarmens, trotz der Erbsünde, es wird von Gott zusammengesehen mit seinem eingeborenen Sohn, es hat darum schon einen, wenn auch noch nicht verwirklichten, so wenigstens „entfernten“ Anspruch auf das Erbe mit dem Sohn. Von da aus gesehen ist sein zunächst beschriebener Zustand eigentlich im Grunde — ich sage nicht: in sich selbst —

schon aufgehoben oder, wenn man diese Formulierung für bedenklich hält, schon umfaßt von der Gnade und Liebe Gottes. Wenn man bedenkt, daß es sich bei der Erbsünde (und darum bei allen ihren Formulierungen: Feindschaft, Zorn, Verdammnis, Herrschaft des Teufels usw.) um eine „Sünde“ handelt, die wesentlich von der persönlichen Sünde als Tat der eigenen unvertretbaren Freiheit verschieden ist und nur „analog“ unter den gleichen Begriff gebracht werden kann, dann wäre es — übungs- und verdeutlichungshalber — nicht ganz verkehrt, wenn man sagen würde: hier in diesem Fall (im Gegensatz zur persönlichen Schuld oder der frei empfangenen Rechtfertigung) ist das lutherische „simul iustus et peccator“ einigermassen richtig.

Diese Koexistenz von wahren Heilswillen Gottes und Erbschuld im ungetauften Kind steht gewissermaßen überzeitlich als Raum seines Daseins über dem ungetauften Kind und nur weil zu diesem schon immer in Christo die gnädige Liebe Gottes gehört, kommt die in sakramentaler Sichtbarkeit greifbare Geschichte seines Heils in Gang, in der in zeitlichem Hintereinander aus einem Sünder durch die Taufe ein Gerechtfertigter wird. Weil aber diese innerhalb der Zeit dieses Menschen gegebene Gnade aus derjenigen kommt, die schon die ganze Zeit dieses Menschen umgreift und fast nur noch deren zeitliche Durchführung ist, bei der man den Eindruck haben könnte, es sei nicht so wichtig, wann genau sie sich realisiere — wer hat schon einmal ernsthaft bedauert, daß er erst mit 14 Tagen getauft wurde, statt als zweitägiger Säugling? —, darum kann das ganze Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis Marias nicht bloß darin bestehen, daß sie bloß zeitlich ein wenig früher begnadigt wurde als wir. Der Unterschied muß tiefer liegen, und dieser tiefere Unterschied muß die Zeitdifferenz bedingen. Das schon darum, weil man ja sonst doch nicht einsieht, warum Gott, dessen Gnadenwillen ja auf jeden Fall, ähnlich wie bei uns und allen, „von Anfang ihres Daseins“, ihrer „Empfängnis“ an in unsagbarer Macht über der heiligen Jungfrau gewaltet hat, nicht auch bei ihr, die doch erlöst ist, diese Differenz zwischen natürlichem Beginn und zeitlicher Realisation dieses Gnadenwillens wollte. Wäre damit nicht klarer in der Geschichte in Erscheinung getreten, daß sie, wie wir, erlöst ist? Wäre das Geheimnis unseres Dogmas nur diese Zeitdifferenz, dann wäre auch nicht so leicht zu begreifen, woher die Kirche, die dieses Geheimnis nicht immer explizit erfaßt hat, es wissen könne. Denn man könnte ja auf die Idee kommen, daß die Aussagen der Tradition über die unübertreffbare Heiligkeit Marias nicht eigentlich einen zeitlich immer bestanden habenden Zustand der Gnade, sondern jenen Gnadenwillen Gottes von Anfang an meinten.

Maria, erwählt in Christus

Um hier weiterzukommen, ist daher ein zweites zu überlegen. Es ist hier ein etwas schwieriger theologischer Begriff zu bedenken und der Leser muß darum um einige Geduld gebeten werden. Wir wollen im folgenden von

einer freien Tat der Kreatur sprechen, und zwar nur von einer sittlich guten, weil die Frage nach dem ursächlichen Verhältnis Gottes zum bösen Tun der Kreatur nicht hierher gehört. Gott kann von sich aus, d. h. im voraus zur faktischen Entscheidung des Menschen eine bestimmte gute Freiheitstat des Menschen absolut und wirksam wollen, ohne daß diese dadurch aufhört frei zu sein, oder ohne daß Gott die Freiheitshandlung wegen ihrer Freiheit des Geschöpfes bloß vorauswissen würde, weil sie eben geschieht und nicht auch, weil er sie will. Dadurch erreicht Gott, was er will, und der Mensch tut frei, was Gott von sich aus unbedingt gewollt hat. Denn Gott ist der, der als Gott gerade das Freie, das auch vor ihm selbst Freie, dem Geschöpf schenken kann. Warum er das kann, wie er dies tut — ein Geheimnis von blendender Finsternis. Nennen wir diese Tatsache (um kurz reden zu können) die Vorherbestimmung, wobei alles Fatalistische, Unfreie, Deterministische von diesem theologischen Begriff fernzuhalten ist. Wir sagen nun: Maria ist als die Heilige und als die in vollkommenster Weise Erlöste — beides schließt ihr eigenes freies Ja ein — schon vorherbestimmt in dem Willen Gottes zu Christus, dem menschengewordenen Erlöser aus dem Geschlecht Adams. Wenn Gottes Gnade letztlich die Ursache, nicht die Wirkung des Tuns des Menschen ist, wenn darum die Erlösung der sündigen Menschheit vom freien Gnadenwillen Gottes allein ausgeht, wenn in diesem Gnadenwillen, der Gottes freier, aber unbedingter Initiative entspringt, die Erlösung durch die Menschwerdung des Sohnes in der Annahme der adami-tischen Menschennatur und ihres Schicksals geschehen sollte, dann ist zunächst einmal klar, daß in diesem vorherbestimmenden Willen Gottes zu diesem Christus eine irdische Mutter des Sohnes ebenso prädestiniert, d. h. absolut und im voraus zu Entscheidungen des Menschen gewollt war, wie die Menschwerdung selbst. Dabei ist auch ihr freies Ja zu dieser Mutterschaft schon mitgewollt. Denn eine menschliche Mutterschaft ist eine freie, soll sie nicht die personale Würde des Menschen verletzen, was bei Gott undenkbar ist. Er will also eine freie Mutterschaft oder keine. Aber in dieser Erwählung ist Maria überdies als die Heilige, die in vollkommener Weise Erlöste eingeschlossen. Das heißt: indem Gott absolut und unbedingt den Erlöser aus Maria und aus ihrem freien Ja will, will er sie als die in dieser freien Mutterschaft selbst in vollkommenster Weise Erlöste. Denn hier müssen sich „Amt“ und personale Heiligkeit decken. Will Gott also in dem vorherbestimmenden Plan Christus und seine Mutter, so will er sie durch diese eine Vorherbestimmung als die Heilige, und zwar eben nicht in irgendeiner solchen Vorherbestimmung, sondern in der Christi, also in seinem ersten und ursprünglichen Plan.

Was bedeutet nun all dieses Gesagte für die „Unbefleckte Empfängnis“? Wir haben oben schon gesagt, daß auch schon im voraus zur faktischen Tilgung der Erbsünde durch die Taufe oder eine nichtsakramentale Rechtfertigung der Heilswille Gottes als Erstes und Letztes jeden Menschen umfaßt, der Mensch also nie der Sünder ist, der er wäre, würde diese freie

Gnade Gottes nicht von Anbeginn sein Dasein tragen. Jetzt können wir sagen: für Maria ist dieser Heilswille Gottes, der so seit Urbeginn, ja von Ewigkeit her sie umfaßt und darum allen anderen Möglichkeiten (zunächst mindestens einmal sachlich, — wenn auch nicht zeitlich) vorausgeht, die Vorherbestimmung Christi selbst, d. h. wenn sie nicht als die Heilige und vollkommen Erlöste gewollt wäre, dann wäre selbst Christus, wie er tatsächlich vor uns steht, nicht von Gott gewollt. Das kann man von einem anderen Erlösten nicht sagen. Zwar waltet über jedem, der das Heil finden wird, ein solcher vorherbestimmender Heilswille Gottes, zwar will Gott ein solches Heil als Wirkung des Christus, als des Menschgewordenen und im Gehorsam Gekreuzigten. Aber einmal bleibt uns, solange wir hienieden sind, bei den andern außer Maria — wenigstens im allgemeinen — dieser rettende Ratschluß Gottes verborgen. Im allgemeinen erscheint in der Erfahrung unserer eigenen Geschichte kein Ereignis, an dem wir diesen vorherbestimmenden Ratschluß Gottes für einen einzelnen als solchen ablesen könnten. Und dann — und dies ist das Entscheidende — bei jedem andern könnte Christus sein und von Gott prädestiniert sein, ohne daß dieser andere ein Geretteter sein müßte. Wer im einzelnen außer Maria zum Heil vorherbestimmt ist, ist nicht schon einfach eingeschlossen in dem vorherbestimmenden Willen Gottes zu Christus, sondern beruht auf einem Ratschluß Gottes, der eigens ergehen muß. Sonst wäre jeder Mensch schon seines Heiles gewiß, einfach weil Christus ist. Das aber anzunehmen ist uns verwehrt, die wir in Furcht und Zittern, in fester Hoffnung, nicht aber in theoretischer Gewißheit unser Heil zu wirken haben und bei aller demütigen, sich bescheidenden Zuversicht, deren unbegrenzte Weite für jeden zu hoffen keinem verwehrt ist, uns immer sagen müssen: ich weiß nicht, ob ich zu den Auserwählten gehöre. Maria als vollkommene Erlöste steht — der Sache nach und für unser Glaubenswissen — im Kreis der Vorherbestimmung Christi selbst. Somit ist sie nicht nur dadurch von uns verschieden, daß sie an einem zeitlich früheren Punkt ihres Daseins die Begnadigte wurde. Das Geheimnis ihrer Vorherbestimmung ist vielmehr das Geheimnis, das der zeitlichen Differenz zwischen ihr und uns im Geheimnis ihrer Unbefleckten Empfängnis erst ihre eigentliche Bedeutung gibt.

Erlösung durch Bewahrung

Aber folgt nun auch aus dem bisher Gesagten, daß Maria von Anfang ihres Daseins an nicht nur der Gegenstand eines spezifisch einmaligen vorherbestimmenden Heilswillens Gottes war, sondern auch die heiligmachende Gnade besaß und in diesem Sinn von der Erbsünde bewahrt blieb, erlöst wurde durch Bewahrung, nicht bloß durch Befreiung, was doch trotz allem, was über ihre Vorherbestimmung gesagt wurde, der unmittelbare Inhalt des Marianischen Dogmas ist? Müssen wir dieses letztere nur „auch“ „dazu“-sagen oder ergibt es sich als Folge und ausdrücklichere Artikulierung aus dem bisher Gesagten? Wir meinen, daß das zweite der Fall ist.

Zunächst einmal: wir haben schon gesagt: Maria ist der vollkommene, urbildliche, reine Fall der Erlösung überhaupt. Nun ist es die langsam zur reflexen Klarheit herangewachsene Glaubenseinsicht der Kirche unter dem Beistand ihres Geistes, daß Erlösung nicht notwendig und in jedem Fall ein zeitliches Früher eines Zustandes der Unerlöstheit, der Sünde und Gottesferne voraussetzt. Der in Gnade Bewahrte ist ebenso radikal, wenn nicht mehr, der Gerettete und Erlöste. Daß wir aus uns nichts sind und nichts haben, daß aus uns nichts käme als die Bosheit des Herzens, die letztlich Gott und nicht wir schon im Ursprung überwindet, das kann und muß der Bewahrte ebenso sehr als Preis der Gnade anerkennen wie der Befreite seine Befreiung. Wenn wir im Vaterunser um Bewahrung vor der Versuchung beten müssen, dann ist der Dank an diese Gnade für solche gegebene Bewahrung nicht weniger Preis der Erlösung als der Dank für die Befreiung vor den Folgen des Fallens in der Versuchung. Stehenbleiben und Wiederaufstehen, beides ist seine Gnade. Ist dies wahr, dann ist die erlösende Bewahrung von der Erbsünde die radikalste und seligste Weise der Erlösung. Sie muß derjenigen zuteil geworden sein, welche die in vollkommenster Weise Erlöste ist, weil sie genau und allein an dem Punkt steht durch Amt und Person, an dem Christus die endgültige und siegreiche Erlösung der Menschheit begann. Darum ist das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau ein Satz der Erlösungslehre selbst und ihr Inhalt die radikalste und vollkommenste Form der Erlösung.

Sodann ist noch etwas zu bedenken. Warum erhalten die Kinder die Gnade Christi erst in der Taufe? Warum nicht früher, schon von Beginn ihres Daseins an? Wenn jemand — was nicht angeht —, das letztere annähme, müßte dies zwar nicht eindeutig der Tatsache widersprechen, daß die Unbefleckte Empfängnis ein einmaliges Privileg der heiligen Jungfrau ist. Denn wir haben schon gesehen, daß dieses Privileg mehr in sich faßt als bloß die Zeitdifferenz in ihrer und unserer Rechtfertigung, zumal ja auch noch andere Unterschiede blieben, wie Freiheit von der Begierlichkeit usw. Eine solche Annahme müßte auch nicht den Gnadencharakter der Rechtfertigung und die Erlösung aufheben. Denn diese bleiben ja auch bei Maria gewahrt. Eine solche Annahme würde auch die Notwendigkeit der Taufe nicht in Frage stellen. Obwohl die Rechtfertigung aus Glaube und Liebe das Normale beim Erwachsenen ist und normalerweise schon vor der Taufe oder dem Bußsakrament eintritt, bleiben diese Sakramente doch notwendig und sinnvoll. Eine solche Annahme kann auch nicht einfach mit dem Hinweis auf das Los der ungetauft sterbenden Kinder erledigt werden. Denn über deren wirkliches Los wissen wir im Grunde nichts, und die Kontroverse über den „Limbus der Kinder“ ist heute wieder sehr offen. Dennoch wird man diese Annahme ablehnen müssen, weil die Tradition und die Lehre des kirchlichen Lehramtes zu deutlich die Erbsünde in den Nachkommen Adams nicht bloß als an sich fälligen Zustand (wenn er nicht von Gottes erlösender Gnade verhindert würde), sondern als faktisch eingetretenen Zustand voraussetzen und

aussprechen. Aber warum läßt ihn Gott eintreten, wenn einerseits die Gründe, die man zunächst dafür anführen möchte, nicht stichhaltig sind, und anderseits über dem Menschen ein Heilswille Gottes waltet, der erlösend und vergebend gegen die Erbschuld gerichtet ist? Warum wirkt sich dieser Wille nicht vom Anfang des Daseins an aus? Er bliebe ja doch Gnade, Erlösung Christi, und sogar die Kindertaufe bliebe sinnvoll und notwendig.

Auf diese Frage scheint keine andere Antwort möglich — wenn man sich nicht einfach mit einem willkürlichen „Dekret“ Gottes begnügen will, was eine zu billige, wenn auch zu häufige Antwort in einer nominalistisch infizierten Theologie ist — als diese: der zeitliche Abstand zwischen Daseinsbeginn und Anfang der Rechtfertigung ist nicht Ausdruck für die einfache Erlösungsbedürftigkeit als solche. Daran wird vielmehr sichtbar, daß sich der Mensch im allgemeinen auch in der Ordnung Christi nicht einfach als den Erlösten schlechthin, den Vorherbestimmten betrachten darf, als denjenigen, der darum schon von Gott absolut und unbedingt in Gnaden angenommen ist, weil das Erbarmen Gottes im Fleische Christi schon absolut und unbedingt in der Welt eine unwiderrufliche und siegreiche Tatsache geworden ist. Die Tatsache, daß unser Heil und unsere erreichte Seligkeit nicht einfach schon in der Vorherbestimmung Christi mitvorherbestimmt ist, erhält in dem zeitlichen Abstand zwischen Beginn des Daseins und Anfang der Rechtfertigung eine geschichtliche Erscheinung. Und darum gilt umgekehrt: Weil in der Fleischwerdung Christi als siegreicher und die Sünde übermächtigender, endgültiger Gegenwart des Erbarmens Gottes in der Welt Maria die in vorherbestimmender Gnade Angenommene ist, darum ist bei ihr dieser zeitliche Abstand sinnlos. Nicht weil sie der Erlösung nicht bedürfte, sondern gerade weil sie die eine Erlöste ist, ohne die die Erlösung als siegreiche nicht gedacht werden kann. Das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis ist ein Satz mitten aus der Herzmitte der Erlösungslehre von dem einen und alleinigen Mittler Jesus Christus, dem Sohn Gottes, der Mensch wurde, starb und auferstanden ist „propter nos homines et propter nostram salutem“.

Wenn dieses Marianische Jahr, das verkündigt wurde, besonders des vor 100 Jahren verkündigten Dogmas der Unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau und Gottesmutter gedenken soll, dann ist ein solches Gedenken, richtig verstanden, eine Feier des Geheimnisses unserer Erlösung und ein Preis der Gnade des einen Herrn, in dessen Name allein Heil ist. Ihn preisen können wir schließlich nur, indem wir sagen, was er an uns getan hat. Wenn wir das als seine Tat sagen wollen, wie könnten wir es besser, als indem wir bekennen, was er an Maria getan hat, und so das Wort erfüllen, das der Geist ihr auf die Lippen legte: Selig werden mich preisen alle Geschlechter.